

dem Jüngeren⁷³³), jenes Heinrich's Sohn, erloseh der askanische Stamm in Brandenburg. Ludwig gab darauf (1324) die Mark an seinen Sohn Ludwig den Älteren. Dieser schloss mit seinem Halbbruder Ludwig im Jahre 1350 zuerst einen Vertrag, in welchem er ihm den alleinigen Besitz der Mark Brandenburg auf sechs Jahre einräumte⁷³⁴), und cedirte dann im Jahre 1351 sie ganz an denselben, behielt sich jedoch ausdrücklich die Kurstimme auf Lebenszeit vor⁷³⁵); beide Brüder bezeichneten sich daher auch als Reichskämmerer. Ludwig der Römer wusste aber Karl IV. zu gewinnen, indem er sich ihm auf mancherlei Weise willfährig zeigte⁷³⁶). Er erschien auch mit grossem Aufwande auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1356, während seine älteren Brüder nicht zu kommen wagten. Da er sich im Besitze der Mark Brandenburg befand, so kam ihm das von Karl IV. in der goldenen Bulle in dieser Beziehung aufgestellte Princip zu Statten; nur er wurde als Kurfürst anerkannt, während die ältere Linie der bairischen Wittelsbacher damit gleichzeitig wie um die pfälzische, so auch um die brandenburgische Kurstimme kam.

Auf solche Weise hat Karl der IV. die Verhältnisse in Betreff der einzelnen Kurstimmen umgestaltet. Die Kurfürsten, nachdem jeder von ihnen in seiner nunmehrigen Stellung gesetzlich anerkannt worden war, gingen in ihrer Ausschliesslichkeit immer weiter, wie sich dies mehrmals in der Geschichte der Wahleapitulation zeigt, bei deren Anfertigung die übrigen Reichsfürsten auch einen Antheil beehrten. Jene waren aber unbekümmert darum und wenn auch einzelne Stellen der Wahleapitulation wegen mangelnder Zustimmung der übrigen Fürsten als *Passus contradicti* bezeichnet wurden, so setzten sie doch ihren gemeinsamen Willen durch. Diese Gestaltung der Dinge, wie sie durch die Ausbildung eines ausschliesslich berechtigten Kurfürstencollegiums herbeigeführt worden war, hat wesentlich zu des Reiches innerem Verfall und der Minderung seiner äusseren Macht beigetragen, ja vorbereitend zu seiner Auflösung mitgewirkt. Zur

⁷³³) Wird noch erwähnt am 3. Febr. 1320. S. Riedel a. a. O. S. 451.

⁷³⁴) S. Schneidt, Bibl. Gotting. p. 257, n. 45.

⁷³⁵) Schneidt a. a. O. p. 261, n. 47.

⁷³⁶) Vergl. Pauli a. a. O. S. 409. — OIenschlager a. a. O. S. 8 u. ff.